

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	158
Erlasse	173
Stellenausschreibungen	182
Ausschreibungen von Baugesuchen	187
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	191
Gerichtliche Bekanntmachungen	193
Schuldbetreibung und Konkurs	194
Weitere Publikationen	198
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	205

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Hofstetter Consulting, Schaffhausen

Hofstetter Consulting, in Schaffhausen, CHE-390.005.266, c/o Felix Hofstetter, Fernsichtstrasse 7, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Unternehmensberatung. Eingetragene Personen: Hofstetter, Felix, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 153 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung StadtOase GmbH, Trasadingen

StadtOase GmbH (StadtOase Sarl) (StadtOase LLC), in Trasadingen, CHE-383.626.374, Am Buck 8, 8219 Trasadingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.01.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Entwicklung und Erforschung sowie Herstellung und Verkauf von Pflanzsystemen, deren Zubehör und Verbrauchsmaterialien, sowie Erbringung von damit zusammenhängenden Forschungs-, Wartungs-, Beratungs- und Ausbildungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen und Agenturen im In- und Ausland errichten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 11.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Keller, Fabian Martin, von Marthalen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Keller, Moritz Manuel, von Marthalen, in Basel, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 154 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Nuqui SA, Ramsen

Nuqui SA, in Ramsen, CHE-309.414.220, c/o K&J Schmittschneider AG, Wiesholzerstrasse 452, 8262 Ramsen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.01.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen in den Bereichen der Technologie, der Sicherheit und der Kommunikation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 13.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fehr, Rico, von Eglisau, in Bülach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zoller, Matthias Coelestin, von St. Gallen, in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Buckenmaier, Stefan, von Dübendorf, in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 147 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung bluemig. gluschtig. gmbh, Wilchingen

bluemig. gluschtig. gmbh, in Wilchingen, CHE-284.882.488, Mettlenweg 6, 8217 Wilchingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.01.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel von Blumen. Pflanzen, Binderei- und Deko-Artikeln im ganzen floristischen Bereich sowie von Glarner-Spezialitäten, Käse und Milchprodukten auf Märkten, per Telefon oder Online. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schneider, Walter, von Glarus Süd, in Wilchingen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu ie CHF 100.00: Schwank, Esther Sylvia, von Zürich, in Wilchingen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 152 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Madex IT Solutions GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Madex IT Solutions GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-412.695.793, Buchenstrasse 36, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 08.01.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Angebot von Dienstleistungen im Bereich der IT, insbesondere Webdesign und Online-Marketing. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen

im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 08.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bräm, Marco, von Glarus Süd, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Mehmeti, Adem, kosovarischer Staatsangehöriger, in Vushtrri (XK), Gesellschafter, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 138 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung RAD Aktiv GmbH, Neunkirch

RAD Aktiv GmbH, in Neunkirch, CHE-163.068.435, Grabenstrasse 7, 8213 Neunkirch, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.01.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Handel mit und Reparatur von Fahrrädern aller Art sowie Handel mit Accessoires und Ersatzteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 18.01.2021 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Manfrin, Diego, von Neunkirch, in Neunkirch, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Manfrin, Luigino, von Neunkirch, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 133 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Schwarz Design, Neuhausen am Rheinfall

Schwarz Design, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-266.792.396, c/o Sarah Schwarz, Feldeggstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung einer Werbeagentur. An- und Verkauf von Waren aller Art. Eingetragene Personen: Schwarz, Sarah, von Geroldswil, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 123 vom 18.01.2021

Neueintragung Stehli Schuhe & Sport, Neuhausen am Rheinfall

Stehli Schuhe & Sport, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-405.833.222, Badische Bahnhofstrasse 7, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung einer Schuhhandlung, insbesondere Handel mit und Verkauf von Markenschuhen. Eingetragene Personen: Stehli, Nadja Lorena, von Kilchberg (ZH), in Beringen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 110 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung CIBUS Bolli, Schaffhausen

CIBUS Bolli, in Schaffhausen, CHE-300.871.456, Vorstadt 2, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Take Aways. Herstellung und Verkauf von sowie Handel mit Lebensmitteln. Eingetragene Personen: Bolli, Xaver, von Beringen, in Beringen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Böhringer, Kornelia, von Herrliberg, in Waltalingen (Stammheim), mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 108 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung schopper biokohle.swiss, Schaffhausen

schopper biokohle.swiss, in Schaffhausen, CHE-254.779.638, c/o Stefan Schopper, Pilgerweg 13, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Holzkohle aus Schweizer Holz. Eingetragene Personen: Schopper, Stefan Otto, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Lämmli Schopper, Franziska Barbara, von Schaffhausen, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 109 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Tina Lung, Buchberg

Tina Lung, in Buchberg, CHE-440.922.801, c/o Tina Lung, Bodenstrasse 7, 8454 Buchberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Coaching- und Beratungsdienstleistungen für Privatpersonen und Unternehmen. Eingetragene Personen: Lung, Tina Denise, deutsche Staatsangehörige, in Buchberg, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 111 vom 15.01.2021

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

<u>Mutation Tyco International Services Holding GmbH,</u> <u>Neuhausen am Rheinfall</u>

Tyco International Services Holding GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.341.296, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2020, Publ. 1004936573). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: britische Staatsangehörige]. Tagesregister-Nr. 159 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Tyco International Holding S. à r.l., Luxembourg (LU),</u> <u>Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, Neuhausen am Rheinfall</u>

Tyco International Holding S. à r.l., Luxembourg (LU), Zweigniederlassung Neuhausen am Rheinfall, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.350.272, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2016, Publ. 3128309), Hauptsitz in: Luxembourg (LU). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Goodrich, Andrea, amerikanische Staatsangehörige, in Hopewell, NJ (US), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: von Grossbritannien, in Benken ZH, Leiterin der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 158 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Vienna House Schaffhausen GmbH, Schaffhausen

Vienna House Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-208.662.200, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 28.07.2020, Publ. 1004946712). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fides Experta AG (CHE-141.060.170), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 161 vom 21.01.2021. Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Tyco Technology GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Tyco Technology GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-327.616.595, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2020, Publ. 1004851038). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Garea Loureiro, Karen, von Jorat-Mézières, in Mézières VD (Jorat-Mézières), Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: britische Staatsangehörige].

Tagesregister-Nr. 160 vom 21.01.2021

Mutation GESITREL AG, Schaffhausen

Berichtigung des im SHAB Nr. 6 vom 10.01.2019, S. 1'004'538'288, publizierten TR-Eintrags Nr. 31 vom 07.01.2019 GESITREL AG, in Schaffhausen, CHE-115.464.219, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 14.01.2021, Publ. 1005073789). [nicht: Laut Erklärung vom 12.02.2010 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]

Tagesregister-Nr. 156 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., Wilchingen

Berichtigung des im SHAB Nr. 13 vom 20.01.2021, S. 1'005'078'595, publizierten TR-Eintrags Nr. 112 vom 15.01.2021 Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., in Wilchingen, CHE-101.694.598, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2021, Publ. 1005078595). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheiwiller, Yvonne, von Waldkirch, in Steinen, mit Kollektivprokura zu zweien gemäss OR 459 Absatz 2 [nicht: mit Kollektivprokura zu zweien].

Tagesregister-Nr. 155 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Jema solution GmbH, Schaffhausen

Jema solution GmbH, in Schaffhausen, CHE-321.760.934, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2020, Publ. 1004834983). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moser, Jelena, von Basel, in Knonau, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 157 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Xylem Europe GmbH, Schaffhausen

Xylem Europe GmbH, in Schaffhausen, CHE-287.650.247, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 119 vom 23.06.2020, Publ. 1004917689). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Erstling, Kirk, kanadischer Staatsangehöriger, in Bassersdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kunz, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 162 vom 21.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Jakob und Emma Windler-Stiftung, Stein am Rhein

Berichtigung des im SHAB Nr. 233 vom 30.11.2020, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'897 vom 25.11.2020. Jakob und Emma Windler-Stiftung, in Stein am Rhein, CHE-109.982.888, Stiftung (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077486). Zweck neu: Zweck der Stiftung ist, Leistungen von Beihilfen an Einwohnerinnen und Einwohner oder Bürgerinnen und Bürger von Stein am Rhein, die in wirtschaftliche Not geraten sind; Kleinunternehmen mit Betriebsstätte in Stein am Rhein in ausserordentlichen Situationen, welche die Kleinunternehmen nicht zu verantworten haben,

subsidiär zu Leistungsansprüchen der Kleinunternehmen gegenüber Dritten, wenn die Beihilfen dazu beitragen, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein nicht in wirtschaftliche Not geraten. Leistung von Beiträgen an Massnahmen zur Erhaltung und Verschönerung des überlieferten Ortsbildes von Stein am Rhein und der städtischen Museen. Ausrichtung von Stipendien oder sonstigen Beiträgen zur Ausbildung und Erziehung von Lernenden, Mittelschülerinnen und Mittelschülern, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fakultäten, die vor Einreichung des Stipendien- oder Beitragsgesuchs wenigstens seit zwei Jahren in Stein am Rhein Wohnsitz haben. Ausrichtung von Zuwendungen an gemeinnützige, wohltätige und kulturelle Vereine, Institutionen und Organisationen im Kanton Schaffhausen, insbesondere in Stein am Rhein. Damit sich die Stiftungsmittel nicht zersplittern, sondern wirksam eingesetzt werden können, ist der Stiftungsrat nicht verpflichtet, alle vier Zweckrichtungen gleichmässig zu fördern. Er kann vielmehr nach freien Ermessen auf einzelne Zweckrichtungen das Hauptgewicht legen und die Stiftungsleistungen im Rahmen des Stiftungszweckes in weitester Freiheit endgültig festsetzen. Die Destinatärinnen und Destinatäre haben keine Rechtsansprüche auf Stiftungsleistungen.

Tagesregister-Nr. 150 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GETRAG Americas GmbH, Schaffhausen

GETRAG Americas GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.353.684, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2018, Publ. 1004521348). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: GETRAG FORD Transmissions GmbH, in Köln (DE), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Transmissions International Holding GmbH (HRB 103035), in Köln (DE), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00.

Tagesregister-Nr. 149 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Raqoon Business Design GmbH, Stetten (SH)

Berichtigung des im SHAB Nr. 6 vom 11.01.2021, publizierten TR-Eintrags Nr. 31 vom 06.01.2021. Raqoon Business Design GmbH, in Stetten (SH), CHE-200.086.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 11.01.2021, Publ. 1005070310). Domizil neu: Buechackerweg 2, 8234 Stetten SH.

Tagesregister-Nr. 151 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Genu Partner AG, Schaffhausen

Genu Partner AG, in Schaffhausen, CHE-114.270.546, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 17.07.2020, Publ. 1004939639). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kutschenreuter, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Maur, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marren, Adrian Zane, von Bösingen, in Ottenbach, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schaffhauser, Manfred, von Neuhausen am Rheinfall, in Löhningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sonderegger, Philippe Marc, von

Heiden, in Teufen AR, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wiget, Lukas Hubert, von Kirchberg (SG), in Matzingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 148 vom 20.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation METHANOLOGY AG, Neuhausen am Rheinfall

METHANOLOGY AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-405.767.482, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.2020, Publ. 1004844569). Statutenänderung: 19.01.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die weltweite Förderung und Etablierung der umwelt-freundlichen und klimaneutralen Methanol-Ökonomie auf Basis regenerativer Ressourcen. Die Gesellschaft ist in der Forschung und Entwicklung neuer Technologien zur Herstellung von regenerativem Methanol, insbesondere im Bereich bio-katalytischer Verfahren, und dessen Anwendung als primären Brenn- und Treibstoff sowie Stromspeicher (P2L) von CO2-neutralen Energie- und Mobilitätslösungen tätig. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben und Geschäfte tätigen, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Insbesondere kann sie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und im In- und Ausland Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen mittels Brief, E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Tagesregister-Nr. 137 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Unionsdruckerei AG Schaffhausen, Schaffhausen

Unionsdruckerei AG Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-108.507.042, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2019, Publ. 1004661428). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bang, Minh Vinh, von Arbon, in Killwangen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wohlgemuth, Urs, von Bussnang, in Neuhausen am Rheinfall, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Font Wohlgemuth, Ana, von Bussnang, in Neuhausen am Rheinfall, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 143 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SCHLATTER WEINGUT AG, Hallau

SCHLATTER WEINGUT AG, in Hallau, CHE-108.711.039, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2019, Publ. 1004755573). Mit Verfügung vom 18.01.2021 des Kantonsgerichts Schaffhausen wurde der Gesellschaft eine provisorische Nachlassstundung von vier Monaten gewährt. Als provisorische Sachwalterin amtet die GIRSCHWEILER PARTNER AG (CHE-114.819.900), in Stäfa (verantwortliche Person: Edward Salib). Tagesregister-Nr. 142 vom 19.01.2021

<u>Mutation Red Line Media AG, Neuhausen am Rheinfall,</u> <u>neu Schaffhausen</u>

Red Line Media AG, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-108.120.275, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2017, Publ. 3817321). Statutenänderung: 19.01.2021. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: c/o Moser Management Services & Support, Steigstrasse 63, 8200 Schaffhausen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 146 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CELEX-Immo AG, Schaffhausen

CELEX-Immo AG, in Schaffhausen, CHE-342.551.951, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2019, Publ. 1004715837). Statutenänderung: 09.12.2020. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 140 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Holderegger Gartenservice GmbH, Wilchingen, neu Baldingen

Holderegger Gartenservice GmbH, in Wilchingen, CHE-428.237.249, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810231). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baldingen im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 144 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ITAG Interims Treuhand AG, Schaffhausen, neu ITAG Interims Treuhand AG in Liquidation

ITAG Interims Treuhand AG, in Schaffhausen, CHE-100.792.896, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2011, S.0, Publ. 6236496). Firma neu: ITAG Interims Treuhand AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 19.01.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bollinger, Kurt, von Beringen, in Schaffhausen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 136 vom 19.01.2021

Mutation Bührer Pflästerungen, Dörflingen

Bührer Pflästerungen, in Dörflingen, CHE-419.704.625, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2019, Publ. 1004599019). Weitere Adresse: Tonwerkstrasse 6, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 139 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation crossbox AG, Schaffhausen

crossbox AG, in Schaffhausen, CHE-113.836.008, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2016, Publ. 3029833). Statutenänderung: 09.12.2020. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reimer, Frank, von Lengnau (AG), in Dachsen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Hüppin, Peter, von Wangen (SZ), in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 141 vom 19.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation THEA Pharma S.A., Schaffhausen

THEA Pharma S.A., in Schaffhausen, CHE-102.098.401, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2019, Publ. 1004680068). Statutenänderung: 18.01.2021. Aktien neu: 40'000 Namenaktien zu CHF 10.00 [bisher: 40'000 Inhaberaktien zu CHF 10.00]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagesregister-Nr. 135 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation OPAR AG, Schaffhausen

OPAR AG, in Schaffhausen, CHE-113.446.593, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2013, S.0, Publ. 1195373). Statutenänderung: 18.01.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und Schulungen in allen Bereichen des Gesundheitsweisens. Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kommunikation, Gestaltung und Schulung. Handel mit Kosmetikartikel, Büro- und Kommunikationstechnik. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00].

Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 134 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation profine (Schweiz) AG, Schaffhausen

profine (Schweiz) AG, in Schaffhausen, CHE-107.394.918, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2019, Publ. 1004567686). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Peter Jakob, von Marthalen, in Nohl (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brügger, Andreas Georg, von Meiringen, in Zumikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hüther, Bernd, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kleinbundenbach (DE)].

Tagesregister-Nr. 128 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation PROXESS GmbH, Rietheim-Weilheim, Zweigniederlassung Thayngen, Thayngen

PROXESS GmbH, Rietheim-Weilheim, Zweigniederlassung Thayngen, in Thayngen, CHE-112.351.990, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 74 vom 17.04.2020, Publ. 1004872810), Hauptsitz in: Rietheim-Weilheim (DE). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Güntert, Reinhold, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Casutt, Dr. Andreas, von Falera, in Zürich, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 129 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation CH GRAFIK&DESIGN Christine Hafner, Schaffhausen, neu Buch (SH)

CH GRAFIK&DESIGN Christine Hafner, in Schaffhausen, CHE-115.889.228, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2018, Publ. 4393425). Sitz neu: Buch (SH). Domizil neu: c/o Christine Hafner, Hegaustrasse 13, 8263 Buch SH. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hafner, Christine, deutsche Staatsangehörige, in Buch SH, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 125 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation i3 architekten ag, Schaffhausen

i3 architekten ag, in Schaffhausen, CHE-158.811.683, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 03.03.2015, S.0, Publ. 2019157). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staub, Marc-Christophe, von Urnäsch, in Möhlin, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ehrat Keller, Lukas Martin, von Lohn (SH), in Winterthur, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des

Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Staub, Werner, von Urnäsch, in Uetikon am See, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 127 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Swiss International Health Care GmbH. Schaffhausen

Swiss International Health Care GmbH, in Schaffhausen, CHE-263.128.084, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 12.06.2020, Publ. 1004909583). Domizil neu: Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen. Weitere Adresse: Breitenaustrasse 164, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 131 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ampere Management GmbH, Schaffhausen

Ampere Management GmbH, in Schaffhausen, CHE-141.954.009, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 26.05.2020, Publ. 1004896911). Domizil neu: Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 124 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Senfi Swiss GmbH, Schaffhausen

Senfi Swiss GmbH, in Schaffhausen, CHE-203.154.965, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2019, Publ. 1004762713). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Areeratchakul, Tanawong, thailändischer Staatsangehöriger, in Samutprakarn (TH), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Yanaranop, Cholanat, thailändischer Staatsangehöriger, in Nonthaburi (TH), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 130 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Fractal Consulting Bengt A. Radel, Architekt, Schaffhausen

Fractal Consulting Bengt A. Radel, Architekt, in Schaffhausen, CHE-105.091.393, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2001, S.5954). Domizil neu: c/o Bengt Radel, Grubenstrasse 91, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Radel, A. Bengt, von Thayngen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: von Opfertshofen (SH), in Neunkirch].

Tagesregister-Nr. 126 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SI Sanitär GmbH, Schaffhausen

SI Sanitär GmbH, in Schaffhausen, CHE-187.819.480, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2019, Publ. 1004671383). Domizil neu: Talstrasse 40, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Iseni, Sylejman, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: kosovarischer Staatsangehöriger].

Tagesregister-Nr. 117 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Dieter Schmid Organisationsentwicklung GmbH, Büttenhardt, neu Schaffhausen

Dieter Schmid Organisationsentwicklung GmbH, in Büttenhardt, CHE-186.119.316, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 14.09.2015, S.0, Publ. 2371287). Statutenänderung: 15.01.2021. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Durachweg 24, 8200 Schaffhausen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 122 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Buchladen am Rathausplatz GmbH, Stein am Rhein

Buchladen am Rathausplatz GmbH, in Stein am Rhein, CHE-105.365.946, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 16.02.2017, Publ. 3352685). Domizil neu: c/o Jean-Marc Rossi, Landhusweg 9, 8260 Stein am Rhein.

Tagesregister-Nr. 113 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation SCHUBI Lernmedien AG, Schaffhausen

SCHUBI Lernmedien AG, in Schaffhausen, CHE-101.925.800, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 04.11.2020, Publ. 1005014870). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brill, Hartmuth, deutscher Staatsangehöriger, in Appenweier (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Junack, Imke, deutsche Staatsangehörige, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Starnberg (DE)].

Tagesregister-Nr. 116 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Stiftung schaff wass, Schaffhausen

Stiftung schaff wass, in Schaffhausen, CHE-208.940.037, Stiftung (SHAB Nr. 235 vom 02.12.2020, Publ. 1005037202). Aufsichtsbehörde neu: Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 118 vom 15.01.2021

Mutation Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., Wilchingen

Aktiengesellschaft Ernst Hablützel + Co., in Wilchingen, CHE-101.694.598, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2020, Publ. 1005054938). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheiwiller, Yvonne, von Waldkirch, in Steinen, mit Kollektivprokura zu zweien; Stoop, Manuel, von Amden, in Wetzikon ZH, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 112 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation KLV Verlag AG, Schaffhausen

KLV Verlag AG, in Schaffhausen, CHE-113.569.505, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 04.11.2020, Publ. 1005014869). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kniep, Josef Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Barsinghausen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Junack, Imke, deutsche Staatsangehörige, in Stetten SH, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Starnberg (DE)].

Tagesregister-Nr. 115 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation EKG GmbH, Thayngen

EKG GmbH, in Thayngen, CHE-110.029.566, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2013, S.0, Publ. 1015225). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gnirss-Rüegg, Michaela Luise, von Wald ZH, in Thayngen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gnirss, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Thayngen, Geschäftsführer, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00].

Tagesregister-Nr. 114 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ViSENSE GmbH, Schaffhausen, neu Neuhausen am Rheinfall

ViSENSE GmbH, in Schaffhausen, CHE-320.390.295, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2020, Publ. 1004993578). Statutenänderung: 06.01.2021. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Badstrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Tagesregister-Nr. 119 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ZUSCH Experimente GmbH, Neuhausen am Rheinfall

ZUSCH Experimente GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.743.837, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 13.04.2012, S.0, Publ. 6636408). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheidegger, Romeo, von Dulliken, in Buchs ZH, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung,

mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zuppinger, Thomas, von Fischenthal, in Schaffhausen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 120 vom 15.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung Teppichhaus & Goldstübli Bladycz, Stein am Rhein

Löschungsdatum: 19.01.2021

Teppichhaus & Goldstübli Bladycz, in Stein am Rhein, CHE-437.260.738, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2020, Publ. 1005025692). Löschung infolge

Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 145 vom 19.01.2021 Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Top Talent GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Löschungsdatum: 18.01.2021

Top Talent GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-259.969.583, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 162 vom 21.08.2020, Publ. 1004962538). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung vom 14.12.2020 des zugelassenen Revisionsexperten vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 132 vom 18.01.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Stehli Schuhe, Neuhausen am Rheinfall Löschungsdatum: 15.01.2021

Stehli Schuhe, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-106.929.662, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 288 vom 11.12.1987, S.4817). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 121 vom 15.01.2021

Frlasse

Referendumsvorlage gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2021)

Gesetz 21-03 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

vom 25. Januar 2021

Der Kantonsrat

beschliesst als Gesetz:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Dieses Gesetz hat zum Ziel, die im Kanton Schaffhausen entstande- Gegenstand nen wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus abzufedern und eine und Zweck nachhaltige Schädigung des Kantons Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu verhindern

Art. 2

Die Unterstützungsmassnahmen nach diesem Gesetz kommen in Verhältnis zu der Regel nur soweit zur Anwendung, als nicht Massnahmen des den Massnah-Bundes in Zusammenhang mit der Bekämpfung der wirtschaftlichen men des Bun-Folgen des Coronavirus zur Anwendung kommen. Sie sind auf die vom Bund beschlossenen oder in Aussicht gestellten Massnahmen abzustimmen.

Art. 3

- ¹ Dieses Gesetz sieht folgende Unterstützungsmassnahmen vor:
- a) Bürgschaften
- b) Härtefallentschädigungen;
- c) Massnahmen zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt;
- d) Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich.

Unterstützungsmassnahmen und Datenaustausch

- ² Für die Finanzierung der Unterstützungsmassnahmen nach diesem Gesetz wird der per 25. Januar 2021 noch bestehende Restsaldo des mit Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise bewilligten Rahmenkredits über 50 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Der Kantonsrat kann bei Bedarf weitere Mittel bewilligen.
- ³ Die Unterstützungsmassnahmen werden auf Gesuch hin gewährt. Mit Einreichung des Gesuches ermächtigen die Gesuchstellenden den Regierungsrat sowie die zuständigen Departemente, die im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) auszutauschen und bei Dritten Auskünfte einzuholen, soweit dies für die Beurteilung des Gesuches erforderlich ist. Zu diesem Zweck entbinden sie diese Behörden und die Dritten von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.
- ⁴ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz

II. Unterstützungsmassnahmen

Art. 4

Bürgschaften

- ¹ Der Regierungsrat kann gegenüber Banken im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (SR 952.0) Bürgschaften im Sinne von Art. 496 OR gewähren, namentlich soweit diese Voraussetzung für die Gewährung von Bürgschaften oder anderen Leistungen durch den Bund sind.
- ² Mit den Bürgschaften werden Darlehen in der Höhe von 20'000 Franken bis maximal 500'000 Franken abgesichert.
- ³ Die Bürgschaften werden im Umfang von höchstens 85 % der Darlehen gewährt.

Art. 5

Verfahren für die Gewährung von Bürgschaften Gesuche sind beim Volkswirtschaftsdepartment einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid.

Art. 6

¹ Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen des Härtefallent-Privatrechts kann der Regierungsrat Härtefallentschädigungen aus- schädigungen richten, soweit

- a) sie aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid 19 besonders betroffen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen deutlich schlechter gestellt sind;
- b) ihre Nachteile nicht oder nicht ausreichend in anderer Weise, namentlich durch Massnahmen des Bundes abgefedert werden können.
- ² Dabei gelten die Voraussetzungen für eine Kostenbeteiligung des Bundes an den Härtefallmassnahmen der Kantone gemäss Covid-19-Härtefallverordnung (SR 951.262) auch für die Ausrichtung von Härtefallentschädigungen nach diesem Gesetz. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat von diesen Voraussetzungen abweichen.
- ³ Bei der Berechnung der Höhe der Härtefallentschädigungen ist die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation sowie der Anteil an nicht gedeckten Fixkosten und nicht gedeckten unvermeidbaren variablen Kosten zu berücksichtigen. Die Härtefallentschädigungen dürfen zusammen mit allfälligen anderen Unterstützungen nicht zu einer Besserstellung gegenüber den anderen Unternehmen, Selbständigerwerbenden oder Einrichtungen im Kanton Schaffhausen führen.

Art. 7

Für Unternehmen, Selbständigerwerbende oder Einrichtungen des Härtefallent-Privatrechts, die aufgrund von Massnahmen des Bundes oder der schädigungen Kantone zur Eindämmung der Covid-19-Epidemie ihren Betrieb ab bei einer bedem 1. November 2020 für mindestens 40 Tage schliessen müssen, Schliessung gelten für den Zeitraum der behördlichen Schliessung in Abweichung von Art. 2 und Art. 6 dieses Gesetzes folgende Bestimmungen:

hördlichen

- a) Bei der Berechnung der Härtefallentschädigung ist auf eine Monatsbetrachtung abzustellen.
- b) Eine Anrechnung der Vermögens- und Kapitalsituation gemäss Art. 6 Abs. 3 dieses Gesetzes entfällt.
- c) Nach summarischer Prüfung des eingegangenen Gesuchs kann eine Akontozahlung ausgerichtet werden.

Art. 8

Verfahren für die Gewährung von Härtefallentschädigungen Gesuche sind beim Volkswirtschaftsdepartement einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid.

Art. 9

Massnahmen zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt

- ¹ Der Regierungsrat kann Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte im Sinne von Art. 11 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie vom 25. September 2020 (Covid-19-Gesetz) sprechen.
- ² Der Regierungsrat kann zusätzlich zu den Ausfallentschädigungen und Beiträgen an Transformationsprojekte im Sinne von Art. 11 des Covid-19-Gesetzes Kulturunternehmen, Kulturschaffenden und Kulturvereinen weitere Ausfallentschädigungen bis maximal zum vollständigen Ausgleich ihres finanziellen Schadens oder weitere Beiträge an Transformationsprojekte bis maximal 80 Prozent der Kosten des Projekts ausrichten, soweit
- a) der finanzielle Schaden oder die Kosten des Transformationsprojekts nicht durch andere Massnahmen gedeckt werden können, und
- b) der Fortbestand regelmässig durchgeführter Veranstaltungen und/oder von Kulturbetrieben anderweitig nicht sichergestellt werden kann.
- ³ Entgangener Gewinn gilt nicht als Schaden im Sinne dieses Gesetzes.
- ⁴ Die Beiträge an Transformationsprojekte betragen höchstens 150'000 Franken pro Kulturunternehmen.

Art. 10

Verfahren für die Gewährung von Massnahmen zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt Gesuche sind beim Erziehungsdepartment einzureichen. Dieses prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Entscheid.

Art. 11

Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich

- ¹ Der Regierungsrat kann nicht rückzahlbare Beiträge im Sinne von Art. 12 b des Covid-19-Gesetzes sprechen.
- ² Der Regierungsrat kann zusätzlich zu den nicht rückzahlbaren Beiträgen im Sinne von Art. 12 b des Covid-19-Gesetzes Organisationen im Sinne von Art. 4 der COVID-19-Verordnung Sport vom 20.

März 2020 (Stand 1. Juni 2020) unterstützen, soweit diese begründet darzulegen vermögen, dass

- a) der Fortbestand regelmässig durchgeführter Anlässe im Sportbereich wie namentlich Wettkämpfe anderweitig nicht sichergestellt werden kann, und
- b) die erforderlichen Finanzmittel nicht durch andere Massnahmen gedeckt werden können.

Art. 12

Gesuche sind beim Erziehungsdepartement einzureichen. Dieses Verfahren für prüft die Gesuche und unterbreitet sie dem Regierungsrat zum Ent- die Gewährung scheid.

von Massnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Sportbereich

III. Rechtsschutz

Art. 13

¹ Der Regierungsrat entscheidet in der Regel innerhalb von 14 Tagen Entscheid des nach Unterbreitung der vollständigen Gesuche. Im Falle einer teil- Regierungsraweisen oder vollständigen Abweisung begründet er seinen Ent- tes und Rechtsscheid summarisch.

- ² Gegen den Entscheid kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden. Dieser entscheidet in der Regel innert 14 Tagen.
- ³ Der weitere Rechtsweg richtet sich nach Art. 35 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen. Das Verfahren ist ohne Kostenvorschuss und beförderlich zu behandeln.

IV. Missbrauchsbekämpfung und Strafbestimmungen

Art. 14

Stichproben, Rückforderung, Bussen und Verzeigung

- ¹ Der Kanton führt Stichproben durch, namentlich zur Mittelverwendung nach Art. 6 der Covid-19 Härtefallverordnung.
- ² Der Kanton kann Beiträge zurückfordern, namentlich wenn:
- a) sich Gesuchsangaben als unrichtig oder unvollständig erweisen;
- b) der Gesuchsteller seine Mittel entgegen der eigenen Bestätigung oder entgegen den Vorgaben der Covid-19-Härtefallverordnung verwendet.
- ³ Verstösse gegen dieses Gesetz können mit Busse bis zu 5000 Franken geahndet werden. In schweren Fällen erfolgt eine Verzeigung.

V. Schlussbestimmungen

Art. 15

Geltungsdauer

Dieses Gesetz gilt bis 31. Dezember 2022.

Art. 16

Inkrafttreten

- ¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.
- ² Dieses Gesetz tritt in Anwendung von Art. 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung am 25. Januar 2021 in Kraft und ersetzt die Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 24. März 2020.
- ³ Das Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Januar 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Würms

Die Sekretärin: Claudia Indermühle



Allgemeinverfügung

vom 22. Januar 2021 betreffend

Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) in die schweizerische Hausgeflügelpopulation

Das Veterinäramt des Kantons Schaffhausen.

gestützt auf Art. 122f Abs. 3 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV; SR 916.401) i.V.m. §§ 1 und 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen vom 23. Januar 2001 (Kantonale Tierseuchenverordnung; SHR 916.431),

verfügt:

- 1. Im Gebiet des Kantons Schaffhausens inkl. der Gemeinde Büsingen ausser in den Gemeinden Buchberg und Rüdlingen gelten für alle Hausgeflügelhaltungen (Hühner, Truten, Enten, Gänse, Laufvögel) die nachfolgenden Vorschriften für Kontrollgebiete gemäss Weisung des BLV vom 22. Januar 2021 zum Vollzug der Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza in die schweizerische Hausgeflügelpopulation. Dies bedeutet:
 - a. Damit Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln vermieden werden, muss Hausgeflügel so gefüttert und getränkt werden, dass die Futter- und Tränkestellen nicht für Wildvögel zugänglich sind.
 - b. Gänse- und Laufvögel müssen getrennt vom übrigen Hausgeflügel gehalten werden.
 - c. Wasserbecken, die für gewisse Hausgeflügelarten aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, müssen ausreichend vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt werden.
 - d. Wenn Auslaufflächen weiterhin genutzt werden, sind sie mit einem Netz mit höchstens 4 cm Maschenweite abzudecken.

- e. In Geflügelhaltungen müssen Hygienemassnahmen im Seuchenfall angewendet werden. Für Kleinhaltungen wird die Einrichtung einer Hygieneschleuse empfohlen.
- f. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen, an denen Geflügel aufgeführt wird, sind verboten.
- Können die Auflagen nach Ziffer 1 lit. a-d vorstehend nicht eingehalten werden, so darf das Hausgeflügel nur in geschlossenen Ställen oder in anderen geschlossenen Haltungssystemen mit einer überstehenden, dichten Abdeckung noch oben sowie vogelsicheren Seitenbegrenzungen gehalten werden.
- Die Mindestanforderungen an die Haltung von Geflügel nach der Tierschutzverordnung müssen dabei jederzeit gewährleistet sein. Hobbyhalter finden in der «Fachinformation: Hobbyhaltung von Hühnern» konkrete Anleitungen.
- 4. Tierhalterinnen und Tierhalter, die mehr als 100 Hühnervögel halten, müssen Aufzeichnungen zu umgestandenen Tieren und besonderen Krankheitsanzeichen machen.
- 5. Alle Geflügelhaltenden melden respiratorische Symptome und Rückgang der Legeleistung mit erhöhter Mortalität (> 3%) einer Tierärztin, einem Tierarzt oder dem Veterinäramt. Bei Kleinhaltungen mit bis zu 100 Tieren ist eine Meldung zu machen, wenn mehr als 2 Tiere in einer Woche sterben.
- 6. Diese Vorschriften treten mit dem Inkrafttreten der Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza in die schweizerische Hausgeflügelpopulation in Kraft und gelten entsprechend der Geltungsdauer der Verordnung oder bis zur Aufhebung oder Änderung durch den Kantonstierarzt. Bei einer Verschärfung der Lage in der Region können die Massnahmen auch kurzfristig verschärft werden.
- 7. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen (Art. 21 und 22 VRG).
- 8. Um einer Seuchenverschleppung vorzubeugen, wird einem Rekurs gegen diese Verfügung die aufschiebende Wirkung entzogen.

- 9. Gemäss Art. 47 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (TSG; SR 916.40) werden Zuwiderhandlungen mit Busse bestraft.
- 10. Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen veröffentlicht.

Schaffhausen, 22. Januar 2021

Kanton Schaffhausen Veterinäramt

Der Kantonstierarzt:

Dr. med. vet. Peter Uehlinger

Stellenausschreibungen



Als moderner Dienstleistungsbetrieb mit rund 210 Mitarbeitenden sorgt die Schaffhauser Polizei für Sicherheit und Ordnung zu Gunsten der Bevölkerung im ganzen Kanton Schaffhausen.

Zur Ergänzung unseres ICT-Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung:

ICT-Systemspezialistin (w/m), 100%

Was erwartet Sie

- Unterhalt und Betrieb der Kommunikations- und Informatikmittel sowie der haustechnischen Anlagen der Schaffhauser Polizei, inklusive Einsatzzentrale
- Sicherstellung des 7x24h-Betriebes der ICT-Systeme und -Anwendungen (inkl. ICT-Pikettdienst)
- Installation, Migration, Updates und Wartung von Hard- und Software
- Unterstützung des ICT-Helpdesks (Clients und Netzwerk, First und Second Level Support)
- Mitarbeit in Projekten im Bereich Technik / Informatik

Was bringen Sie mit

- Ausbildung als Informatiker/-in EFZ oder gleichwertige Ausbildung mit ausgewiesener Berufserfahrung im Client-/Server-Umfeld und im Netzwerkbereich
- Gute Kenntnisse in den Bereichen: MS Windows Server, Active Directory, Azure Cloud, Intune Clientmanagement, Office365, Firewall, Virtualisierung mit VMware
- Projektleitungserfahrung (technische Projekte / Informatikprojekte)
- Hohe Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerausweis Kategorie B

Wir bieten Ihnen

- Eine interessante und verantwortungsvolle T\u00e4tigkeit in einem abwechslungsreichen Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten und zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht

 Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine umfassende Einführung in Ihre neue Tätigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Für ergänzende Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen der Leiter ICT, Stephan Bättig, Telefon 052 632 83 01, gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass nur Online-Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Migrationsamt und Passbüro

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Dem Migrationsamt und Passbüro mit insgesamt zehn Mitarbeitenden obliegt der Vollzug der Ausländergesetzgebung (Bewilligungen, Fernhaltemassnahmen usw.), die Bearbeitung asylrechtlicher Belange (u.a. Zuweisung in den Kanton, Vollzug und Zwangsmassnahmen) und die Führung des Passbüros. Es arbeitet kundenorientiert in einem gesellschaftspolitisch aktuellen Spannungsfeld und pflegt vielfältige Kontakte mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung befristet bis Ende 2021:

Jurist (m/w), 40-100%

Was erwartet Sie

- Unterstützung des Dienststellenleiters in juristischen Bereichen
- Vollzug und Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Migrationsbereich

- Erstellen rechtsmittelfähiger Korrespondenz (Verfügungen)
- Vertretung von Verfügungen des Migrationsamtes und Passbüros in Rechtsmittelverfahren vor verschiedenen Instanzen
- Prüfung und Durchführung von Zwangsmassnahmen
- Erteilung von Auskünften an Dienststellen, Gemeinden und Private

Was bringen Sie mit

- Studienabschluss in Rechtswissenschaften
- Verwaltungs- oder Gerichtserfahrung
- Praktische Erfahrung im Migrationsrecht, im Verwaltungsrecht und im Verwaltungsverfahrensrecht von Vorteil
- Redaktionelle Gewandtheit
- Selbstständige und belastbare Persönlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Freude am Kontakt mit Personen aus verschiedensten Kulturen
- Speditive und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Die Möglichkeit der Arbeit im Home-Office
- Ein interessantes, breitgefächertes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Ein gut eingespieltes und engagiertes Team
- Tägliche Herausforderungen in einem dynamischen Rechtsumfeld
- Vielfältiger Kontakt zu den unterschiedlichsten Menschen
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima mitten in der Stadt Schaffhausen, mit zahlreichen Verpflegungsmöglichkeiten und dennoch nah an Wasser und Wald für einen erholsamen Mittag

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne der Dienststellenleiter des Migrationsamtes und Passbüros des Kantons Schaffhausen, Fridolin Hunold, telefonisch unter 052 632 74 75 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Tiefbau Schaffhausen

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Tiefbau Schaffhausen ist die Fachstelle für den Betrieb. Unterhalt und Ausbau der Strassen, kantonalen Radwege und Gewässer für die Stadt und den Kanton Schaffhausen. Es nimmt die staatlichen Aufgaben des Strassen- und Wasserwirtschaftsgesetzes wahr. Tiefbau Schaffhausen plant und realisiert Projekte in den Verantwortungsbereichen und bewirtschaftet mit 63 Mitarbeitenden die bestehende Strasseninfrastruktur sowie die Gewässer.

Für die Abteilung Unterhaltsdienst suchen wir zur Ergänzung unseres Teams ab 01.02.2021 oder nach Vereinbarung:

Fachspezialist Elektrodienst (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Einsatzbezogene Führung des zugeteilten Elektrodienstpersonals / Betriebspersonals
- Laufende Kontrolle der elektrischen Anlagen sowie Meldepflicht bei ausserordentlichen Zuständen und Vorkommnissen
- Ausführung von Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen und Reparaturen an Betriebs- und Sicherheitsanlagen sowie Kontrolle der ausgeführten Arbeiten
- Leitung / Begleitung von elektrotechnischen Bauprojekten
- Einsatzdisposition Personal, Fahrzeuge und Geräte in Absprache mit der Bezirksleitung
- Anleitung und Ausbildung der Mitarbeitenden zur selbstständigen Arbeit
- Sicherstellung der Verkehrs- und Arbeitssicherheit am Einsatzort und der Qualitätsstandards
- Pikett-, Nacht- und Wochenendeinsätze nach Vorgaben der Bezirksleitung

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossene elektrotechnische Grundausbildung
- Interesse an einer Weiterbildung zum Betriebselektriker oder bereits abgeschlossene Weiterbildung
- Ausweis Kategorie schwere Motorwagen (LKW) erwünscht (kann nachgeholt werden)
- Anwendung Standardsoftware / Branchensoftware
- Gute und wertschätzende Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle und interessante T\u00e4tigkeit in einem motivierten Team, welches gemeinsam an einem Strang zieht
- Die unglaubliche Vielfalt einer kantonalen Verwaltung, mit Aufgaben und Funktionen, welche nur wenige Unternehmungen bieten können
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht, wobei der Mitarbeiter als Mensch immer im Fokus steht
- Ein kollegiales Arbeitsklima am Rande der Stadt Schaffhausen, dennoch nah an Wasser und Wald für einen erholsamen Mittag

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch > Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur kantonalen Verwaltung erteilt Ihnen gerne Felix Bachmann telefonisch unter: 052 632 73 12 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Andres angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Corinne und Tom Blaser, Sonnmattstrasse 9, 8200 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Abstellraumes und eines gedeckten Sitzplatzes mit Cheminée nördlich des Einfamilienhauses VS Nr. 6666 auf GB Nr. 6263 an der Sonnmattstrasse 9.

Die Einwohnergemeinde Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Aufstellen des Kunstwerkes «Haus auf/trägt Haus» nördlich der Münsterkirche VS Nr. 654 auf GB Nr. 508 am Münsterplatz 14.

Thomas und Susanne Müller, Windeggstieg 21, 8203 Schaffhausen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Aufbau einer Dachgaube im Einfamilienhaus VS Nr. 6345 auf GB Nr. 11146 am Windeggstieg 21.

Dr. Ruth E. Harder, Artilleriestrasse 35, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Kelleranbau mit darüber liegendem Sitzplatz und

Wärmepumpe an der Nordseite des Einfamilienhauses VS Nr. 6268 auf GB Nr. 6011 an der Artilleriestrasse 35.

Therese Anna Lutz Hühn, Korallenstrasse 14, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Fassaden- und Dachsanierung sowie Einbau einer Dachgaube auf der Westseite des Wohnhauses VS Nr. 1771 auf GB Nr. 2825 an der Korallenstrasse 14.

Kurt Spahn, Spiegelgutstrasse 31, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Erweiterung der Attikawohnung um ein Zimmer im Zwischenbereich des Mehrfamilienhauses VS Nr. 8137 auf GB Nr. 2078 an der Spiegelgutstrasse 39.

Simona Ducci und Nasir Dhali, Sommerhalde 10, 8200 Schaffhausen. haben folgendes Baugesuch eingereicht: Aufbau einer Schleppgaube an der Südseite des Einfamilienhauses VS Nr. 4979 auf GB Nr. 8822 an der Sommerhalde 10.

Die WKS Immobilien AG, Bühlstrasse 29, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Gartenumgestaltung und Bau eines Schwimmbades und einer Aussenküche nördlich des Gebäudes VS Nr. 1181 auf GB Nr. 1262, Bühlstrasse 27. Nachtrag I; Erstellen einer Wärmepumpe an der Nordseite des Wohnhauses zur Beheizung des Aussenpools.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die Paconsult Swiss GmbH, Badische Bahnhofstrasse 16, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Energetische Flachdachsanierung, Abbruch des bestehenden Klimagerätes sowie Aufstellen von zwei Klimageräten mit Einhausung auf dem Dach des Gebäudes VS Nr. 1710 auf dem Grundstück GB Nr. 3923 an der Badischen Bahnhofstrasse 16 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Christian Di Ronco

Beringen

Iris Braunwalder, Am Gässli 10, 8248 Uhwiesen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Um- und Ausbau des Untergeschosses durch Teilumnutzung der Kellerräume in Wohnraum sowie Ersatz der Elektro-Zentralheizung durch eine aussen an der Nordseite aufgestellten Wärmepumpe auf GB Nr. 1899 bei VS Nr. 421, Engeweg 18, 8222 Beringen. Ferner ist die Ins-

tallation einer Photovoltaikanlage auf dem Garagengebäude VS Nr. 421A geplant. Die Auflagefrist beträgt 20 Tage.

Der Baureferent: Luc Schelker

Buchberg

Regula und Manuel Geeler, Bachweg 8, 8454 Buchberg, beabsichtigen, auf dem Grundstück GB Nr. 1036 «untere Gründelstrasse», ein Einfamilienhaus zu erstellen.

Der Baureferent: Hsp. Kern

Hallau

Julia und Christoph Schmitt, Auffahrtstrasse 35, 8215 Hallau, beabsichtigen, auf der nordwestlichen Seite des Wohnhauses VS Nr. 1210, Auffahrtstrasse 35, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 827 «Tüüchelrooss» einen Fassadenkamin zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Zone WE. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Neunkirch

Marina und Riku Aro, Bergstrasse 11, 8214 Gächlingen, planen auf der GB Nr. 2698, Oberwiesweg, Neunkirch, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Schopf.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Neidhart Albert und Doris, Brunnengasse 157, 8262 Ramsen, beabsichtigen, am bestehenden Wohnhaus auf Parzelle GB Nr. 270 (Dorfzone, Ortsbildschutz), nördlich eine Terrasse anzubauen. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Michael Höhener

Schleitheim

Landi Genossenschaft Schleitheim, Randenstrasse 1, 8226 Schleitheim, beabsichtigt folgendes Bauvorhaben auf GB Nr. 387: Umgestaltung des Verkaufsladens inkl. Postagentur mit Ersatz eines Fensters durch eine elektronische Ladentür sowie der Neugestaltung der Aussenrampe und der Eingangstreppe. Versetzen des bestehenden Blumen-Unterstandes. Aufstellen eines zusätzlichen Verkaufsunterstandes. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Kradolfer

Siblingen

Simone und Claudio Kronenberg, Hauptstrasse 3, 8225 Siblingen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Anbau eines Carports an der Westfassade, Ersatz des bestehenden Garagentors, Errichtung eines Abstellplatzes an der Südwestseite sowie diverser Natursteinmauern bei VS Nr. 166 auf GB Nr. 604, Hauptstrasse 3, 8225 Siblingen.

Der Baureferent: Guido Wagner

Stein am Rhein

Dietschweiler Theodor und Marlene, Spittelmüli 10, 8260 Stein am Rhein, beabsichtigen Umgebungsänderungen mit Neubau eines Pools sowie eines Sichtschutzes und Änderungen des bestehenden Sitzplatzes bei VS Nr. 1112 auf GB Nr. 2442, Wohn- und Gewerbezone WG2, BLN-Gebiet, Spittelmüli 10, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Thayngen

Die *Valero AG*, Zollstrasse 33, Thayngen, beabsichtigt, auf Grundstück Nr. 669 ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen an der Steigstrasse sowie überdeckte Parkplätze am Schlatterweg zu erstellen und das Gebäude VS Nr. 345A abzubrechen.

Der Baureferent: Christoph Meister

Trasadingen

Henry und Eveline Béguelin, Ifang 10, 8219 Trasadingen, beabsichtigen den Neubau eines Gartenhauses mit Pultdach bei der Liegenschaft Ifang 10 auf dem Grundstück GB Nr. 125 in 8219 Trasadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Einfamilienhauszone (WE).

Nadja Gaetani, Chäpfli 1, 8219 Trasadingen beabsichtigt die Weiterführung der Pizza Station neben der Liegenschaft Zollstrasse 3 auf dem Grundstück GB Nr. 626 in 8219 Trasadingen. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gewerbezone (G).

Die Baureferentin: Stefanie Huonker

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Zuschlag

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Verkehrsbetriebe Schaffhausen Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Schaffhausen, zu Hdn. von Herr Christoph Schmidt, Ebnatstrasse 145, 8207 Schaffhausen, Schweiz, Telefon: 052 644 20 20, E-Mail: Christoph.Schmidt@vbsh.ch
- 1.2 Art des Auftraggebers: Andere Träger kommunaler Aufgaben
- 1.3 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag
- 1.5 Staatsvertragsbereich: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung:

Offenes Verfahren – Erneuerung Dienstkleider für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Gegenstand und Umfang des Auftrags: In der vorliegenden Ausschreibung werden neue, zeitgemässe Dienstkleider inkl. dazugehörige Dienstleistungen (Grössenermittlung/Kleideranprobe und allfällige Massänderungen) für die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) ausgeschrieben. Die VBSH beschäftigen rund 250 Mitarbeitende. Aktuell werden die VBSH von fünf unterschiedlichen Lieferanten beliefert. Dadurch bestehen mehrere Verträge mit unterschiedlichen Konditionen. Teile der Kollektion sind extern beim Lieferanten, andere Artikel sind bei den VBSH gelagert. Auch sind die bestehenden Dienstkleider in die Jahre gekommen. Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es, dass zukünftig sämtliche Dienstkleider der Bereiche Fahrdienst/ Chauffeure sowie Ticketeria über denselben Lieferanten bezogen werden.

Nebst der Lieferung sollen insbesondere die Grössenermittlung/Kleideranprobe sowie allfällige Anpassungen vor Ort an einem zentralen Standort in Schaffhausen oder über einen direkten Lieferservice stattfinden.

2.2 Gemeinschaftsvokabular:

CPV: 18110000 - Berufskleidung,

18113000 - Arbeitsbekleidung, 18222000 - Firmenkleidung,

18231000 - Kleider, 18332000 - Hemden, 18234000 - Hosen,

18230000 - Diverse Oberbekleidung

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

Produktbezogene Kriterien Gewichtung 10%

Anbieterbezogene Kriterien Gewichtung 10%

Tests und Referenzen (Warentest, Tragetest, Referenzen) Gewichtung 20%

Wirtschaftliche Kriterien (Gesamtkosten) Gewichtung 60%

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Name: Pandinavia AG, Industriestrasse 30, 8302 Kloten, Schweiz

Preis (Gesamtpreis): CHF 232'027.00 mit MWSt.7.7%

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung:

Publikation vom: 31.07.2020, Meldungsnummer 1147433

4.2 Datum des Zuschlags: 20.01.2021

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 8

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem unter Beteiligung der *Heinze Cobiax Construction Services GmbH*, Schwertstrasse 4, 8200 Schaffhausen, hängigen Zivilverfahren (Nr. 2020/1435-43-nj), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 19. Januar 2021 eine prozessleitende Verfügung erlassen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Die Heinze Cobiax Construction Services GmbH kann die Verfügung sowie das Gesuchsdoppel bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, beziehen.

Die Gerichtsschreiberin: MLaw N. Jauner

Schuldbetreibung und Konkurs

Schuldbetreibungen

Zahlungsbefehl Philipp Klingler

Schuldner

Philipp Klingler

Heimatort: Feuerthalen ZH; Hüttwilen TG Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 09.04.1988 c/o: Einwohnerkontrolle Safrangasse 8

8200 Schaffhausen

Gläubiger

Visana AG

CHE-375.956.898 Weltpoststrasse 19 3015 Bern

Vertreter

Visana Services AG CHE-102.749.842

Weltpoststrasse 19 3015 Bern

Angaben zum Zahlungsbefehl Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

202100810 vom 20.01.2021

Forderungen

CHF 1'148.55 nebst Zins zu 5 % seit

01.07.2020 CHF 150.00

Bearbeitungskosten

CHF 100.00 Mahnkosten

Zusätzliche Kosten

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund

Unbezahlte Prämien der Periode Juni 20 - August 20 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG

Rechtliche Hinweise

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Publikation gem. Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Kontaktstelle

Betreibungsamt Schaffhausen Münsterplatz 31 8200 Schaffhausen

Zahlungsbefehl Philipp Klingler

Schuldner

Philipp Klingler

Heimatort: Feuerthalen ZH; Hüttwilen TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 09.04.1988 c/o: Einwohnerkontrolle

Safrangasse 8

8200 Schaffhausen

Gläubiger

Visana AG CHE-375.956.898 Weltpoststrasse 19

3015 Bern Vertreter

Visana Services AG CHE-102.749.842 Weltpoststrasse 19 3015 Bern

Angaben zum Zahlungsbefehl Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

202100811 vom 20.01.2021

Forderungen

CHF 286.55

CHF 50.00

Bearbeitungskosten

Zusätzliche Kosten

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund

Kostenbeteiligungen vom 27.06.20 - 28.07.20 Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG

Rechtliche Hinweise

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Publikation gem. Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Kontaktstelle

Betreibungsamt Schaffhausen Münsterplatz 31 8200 Schaffhausen

Konkurse

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden: Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Bernhard De Boni, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Bernhard De Boni

Heimatort: Villmergen AG Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 19.06.1945

Todesdatum: 02.11.2020 Wohnhaft gewesen:

Krummacker 11

8207 Schaffhausen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 20.01.2021

Rechtliche Hinweise Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 01.03.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,

Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

<u>Einstellung des Konkursverfahrens</u> Andreas Bührer

Schuldner

Andreas Bührer

Heimatort: Schaffhausen
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.03.1968
Moskovskaja Oblast,
141801 Dmitrov, Russland
Inhaber der im Handelsregister des Kantons

Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung: MCS Printtec Andreas Bührer, Ebnatring 25, 8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 17.12.2020

Datum der Einstellung: 22.01.2021 Kostenvorschuss: CHF 8'000.00 Rechtliche Hinweise

Recutiiche Hinweise

Konkursort gemäss Art. 50 SchKG

Frist: 10 Tage, Ablauf der Frist: 08.02.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens Anny Wanner geb. Meier, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Anny Wanner geb. Meier

Heimatort: Neuhausen a.Rhf./ Schleitheim SH

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 15.02.1936 Todesdatum: 13.07.2020 Wohnhaft gewesen:

Marktgasse 1, 8212 Neuhausen

Datum der Konkurseröffnung: 30.11.2020 Datum der Einstellung: 19.01.2021 Kostenvorschuss: CHF 3'200.00

Rechtliche Hinweise Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.02.2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar AZ Verputztechnik AG in Liquidation

Schuldner

AZ Verputztechnik AG in Liquidation CHE-112.740.328

Kesselstrasse 14, 8200 Schaffhausen

Ergänzende rechtliche Hinweise

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen. Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprachen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.02.2021 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage Ablauf der Frist: 08.02.2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Arnold Strasser, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Arnold Strasser Heimatort: Hüttwilen TG Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 12.02.1946 Todesdatum: 30.07.2020

Wohnhaft gewesen: Blumenstrasse 19 8240 Thayngen

Datum des Schlusses: 25.01.2021

Schluss des Konkursverfahrens Maria Schnyder geb. Gysel, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Maria Schnyder geb. Gysel Heimatort: Vorderthal SZ Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 29.12.1930 Todesdatum: 07.09.2019 Wohnhaft gewesen: Alte Beggingerstrasse 60 8226 Schleitheim

Datum des Schlusses: 18.01.2021

Weitere Publikationen



Kanton Schaffhausen Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Sirenentest – Warnung der Bevölkerung am Mittwoch, 3. Februar 2021, 13.30 bis 14.00 Uhr

Jeweils am ersten Mittwoch im Februar findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird für den ganzen Kanton Schaffhausen das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausgelöst, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Das Signal wird 2021 viermal wiederholt.

Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www. sirenentest.ch und www.sirenenalarm.ch.

Des Weiteren finden Sie unter www.alertswiss.ch relevante Tipps bezüglich Vorsorge und Verhalten bei Katastrophen und Notlagen. Ergänzend zum Alarmierungs- und Informationssystem mittels Sirenen, mobilen Sirenen und Radio alarmieren und informieren die Behörden die Bevölkerung bei Ereignissen auch via Alertswiss. Die Alertswiss-App gibt es für Androidund für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im Apple Store.



Fälligkeit der direkten Bundessteuer 2020

In den nächsten Tagen erhalten die Steuerpflichtigen die Rechnung für die direkte Bundessteuer. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat den allgemeinen Fälligkeitstermin für die Steuer 2020 auf den 1. März 2021 festgesetzt. Die Steuer muss innert 30 Tagen nach Fälligkeit bis zum 31. März 2021 bezahlt werden.

Die direkte Bundessteuer wird gemäss Veranlagung bezogen. Bedingt durch die einjährige Gegenwartsbesteuerung kann aber auf den Zeitpunkt der Fälligkeit die Veranlagung noch nicht vorgenommen werden. Deshalb werden per 1. März 2021 für das Steuerjahr 2020 ausschliesslich *vorläufige Rechnungen* auf Grund der Veranlagung des Vorjahres gestellt, sofern der Vorjahresbetrag mindestens Fr. 300.– ergab. Für Steuerpflichtige, die ihre Steuerrechnung erst nach dem Fälligkeitstermin erhalten, gilt stets eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Für nicht fristgemäss entrichtete Steuerbeträge muss ein *Verzugszins* bezahlt werden. Der Zinssatz wird für jedes Kalenderjahr vom Eidgenössischen Finanzdepartement neu festgesetzt. Für das Jahr 2021 beträgt er *3.0 Prozent*. Der gleiche Zinssatz gilt auch für allfällige Steuerrückerstattungen.

Der definitive Steuerbezug für das Steuerjahr 2020 erfolgt nach der Veranlagung auf Grund der Steuererklärung 2020.

Kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen



Kantonsrat Schaffhausen

Preiskuratorium Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit

Der Kantonsrat Schaffhausen verleiht seit 1978 jährlich einen «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit».

Die Preissumme beträgt Fr. 25'000.-.

Der Preis wird an Personen und Organisationen verliehen, die sich für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Das vom Kantonsrat gewählte Preiskuratorium entscheidet über die Preisvergabe.

Nachfolgende Kriterien sind zu erfüllen bzw. darzulegen:

- Nachhaltiges Projekt
- Hilfe zur Selbsthilfe (Verbesserung der Lebenssituation)
- Mehrjähriges persönliches Engagement
- Vertiefter Bezug der Personen beziehungsweise Organisationen zum Kanton Schaffhausen

Die Unterlagen müssen enthalten:

- Detaillierter Projektbeschrieb
- Konkreter Verwendungszweck des Preisgeldes
- Jahresrechnungen und Budget
- Lebenslauf des/der vorgeschlagenen Preisträger/in
- Referenzen

Anmeldungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis 30. April 2021 zu senden an:

Sekretariat des Kantonsrates, Regierungsgebäude, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Stadt Schaffhausen

Parkplatzbewirtschaftung

Der Stadtrat von Schaffhausen hat mit Beschluss vom 26.02.2013 und in Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG), Art. 107 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV), Art. 13, Art. 14 und Art. 18 des kantonalen Strassengesetzes sowie § 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung, folgende Gebührenanordnung verfügt:

Einteilung der neuen Parkzonen/Höchstparkzeiten/Gebühren

Zone 4 (Aussenstadt) als Parkplatz signalisierte Parkfelder Höchstparkzeit 10 Stunden.

Gebührenpflicht Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr.

Örtlichkeit:	Parkzeit	Gebühr
- Spielweg	10 Std.	Fr. 0.50/h
- KSS Hallenbad	10 Std.	Fr. 0.50/h
- KSS Eisbahn	10 Std.	Fr. 0.50/h
- Dreifachhalle	10 Std.	Fr. 0.50/h
- Altes Stadion	10 Std.	Fr. 0.50/h

Zone 4 (Aussenstadt) als Parkplatz signalisierte Parkfelder Höchstparkzeit 10 Stunden, maximal 3 Tage.

Gebührenpflicht Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 16:00 Uhr.

Örtlichkeit:	Parkzeit	Gebühr
 Schützenhaus 	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h
- Schützenhaus MZG	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h
- Zeughaus	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h
- Lindli	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h
- Rhyhalde	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h
- Stemmerli	10 Std. (3 Tage)	Fr. 0.50/h

Die Zoneneinteilung und Parkzeiten sowie die Gebührenanpassungen sind nach erfolgter Signalisation sowie erfolgtem Umbau und entsprechender Beschriftung der Parkautomaten rechtsgültig. Wer an ihrer Änderung oder Aufhebung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach erfolgter Publikation mit schriftlicher Begründung Ein-

sprache beim Stadtrat erheben (Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes).

Schaffhausen, 21.01.2021

Stadtpolizei Stadt Schaffhausen

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Zonenplanänderung Nr.19 – Erweiterung Kiesgrube Solenberg mit Umweltverträglichkeitsbericht, Rekursauflage

Mit Beschluss vom 05. Januar 2021 hat der Grosse Stadtrat die Zonenplanänderung Nr. 19 Erweiterung Kiesgrube Solenberg (GB Nr. 3930) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht genehmigt. Die Referendumsfrist gegen diesen Beschluss ist unbenutzt abgelaufen.

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; SHR 700.100) vom 1. Dezember 1997 sowie auf Art. 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVPV; SR 814.011) werden öffentlich aufgelegt:

- Zonenplanänderung Nr.19, Erweiterung Kiesgrube Solenberg (GB Nr. 3930)
- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Umweltverträglichkeitsbericht

Die Unterlagen liegen vom 29. Januar bis am 17. Februar 2021 bei der Baupolizei (Hochbauamt), Münstergasse 30, 8200 Schaffhausen öffentlich auf und können nach vorgängiger Anmeldung vor Ort eingesehen werden. Kontakt Sekretariat des Hochbauamtes: 052 632 53 85.

Wer von den Änderungen der Zonenplanänderung berührt und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971).

26. Januar 2021

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath Die Stadtschreiberin: Yvonne Waldvogel



Änderungsauflage Industrieplatz «Neugestaltung und Verkehrsanordnung Begegnungszone»

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall legt gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01), Art. 107 und 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21), Art. 3 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 (SR 741.213.3), Art. 43 f des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) sowie § 5b der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Kantonale Strassenverkehrsordnung) vom 7. Juli 1992 (SHR 741.011) auf:

Änderungen Neugestaltung Industrieplatz betreffend die Vergrösserung der Pflasterfläche und die Verschiebung der Parkplätze.

Diese Auflage ergänzt die öffentliche Auflage für den Industrieplatz aus dem Amtsblatt (Nr. 35) vom 30. August 2019 für die Neugestaltung und Verkehrsanordnung Begegnungszone.

Dauer der öffentlichen Auflage: 29. Januar 2021 bis 1. März 2021.

Die Unterlagen für die Änderungen liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr); sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf. Im Nachgang an die vom Bundesrat am 13. Januar 2021 beschlossene Verschärfung der Corona-Massnahmen ist eine telefonische Voranmeldung und Terminabsprache erforderlich.

Wer an der Änderung oder der Aufhebung des Ausführungsprojekts ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 30 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat (Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall) erheben (Art. 44 StrG).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Erbenruf

Im Nachlass von

Kurt Ulrich Ackermann, geb. 15.3.1956 in Zürich ZH, von Thayngen SH, ledig, mit letztem Wohnsitz in 8240 Thayngen, verstorben am 30.11.2020 in Thayngen,

hat die Erbschaftsbehörde Thayngen mit Beschluss vom 19.1.2021 die Publikation eines Erbenrufs angeordnet gem. Art. 555 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit Art. 76 kant. EGzZGB, da die gesetzlichen Erben unbekannt geblieben sind. Die Berechtigten im Nachlass von Kurt Ulrich Ackermann sind öffentlich aufzufordern, sich zum Erbgang zu melden. Der Erbenruf erfolgt im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen sowie in der Stuttgarter Zeitung und im Haller Tagblatt/Deutschland.

Aufgerufen, sich zum Erbgang zu melden, werden die gesetzlichen Erben von Kurt Ulrich Ackermann.

Der Erblasser war ursprünglich deutscher Staatsangehöriger und erhielt 1973 die Schweizer Staatsbürgerschaft. Er ist ohne Nachkommen verstorben. Der Vater hiess Kurt Ackermann, geb. 30.10.1912 in Stuttgart-Gablenberg/D, deutscher Staatsangehöriger, von Beruf DB-Beamter, verstorben am 27.1.1980 in Schaffhausen. Die Mutter hiess Maria Regina Ackermann geb. Schmorl, geb. 26.2.1918 in Geisselhardt-Frohnfalls/Württemberg (heute: Mainhardt/D), deutsche Staatsangehörige und später Schweizer Staatsbürgerin durch Heirat, verstorben am 26.2.2005 in Thayngen. Vor ihrer Ehe mit Kurt Ackermann war sie in 2. Ehe verheiratet mit Paul Holzer, geb. 26.4.1914, von Egnach TG, Heirat am 16.9.1950 in Urdorf ZH, Scheidung am 5.9.1951. In 1. Ehe war die Mutter verheiratet mit Friedrich Weidmer, welcher Mitte Dezember 1945 verstorben ist (keine weiteren Angaben bekannt). Um 1950 war Maria Regina Weidmer-Schmorl wohnhaft in Öhringen/D.

Die Grosseltern väterlicherseits waren Friedrich Ackermann und Margarete Pauline Ackermann geb. Schmid. Die Grosseltern mütterlicherseits waren Otto Schmorl und Rosina Schmorl geb. Wieland.

Die aufgerufenen Personen werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist – ab Veröffentlichung dieses Erbenrufes an gerechnet – beim Erbschaftsamt Thayngen, Dorfstrasse 30, 8240 Thayngen, zu melden. Dabei haben sie geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen; andernfalls fallen sie beim Erbgang ausser Betracht. Meldungen haben auf Deutsch zu erfolgen.

Thayngen, 29. Januar 2021

Erbschaftsbehörde Thayngen

Ausschreibung aufgrund Einsprachemöglichkeit

Erika Schlagenhauf, Hardstrasse 8, 8263 Buch, plant auf GB Dörflingen, Nr. 1011, einen gedeckten Füll- und Waschplatz für Sprühgeräte zu erstellen.

Das Projekt wird gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29.04.1998 (SR 910.1) und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz Art. 12 und 12a (SR 451) publiziert. Es liegt beim Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind innerhalb von 20 Tagen seit der Publikation schriftlich und begründet an das Landwirtschaftsamt, Postfach, 8212 Neuhausen am Rheinfall zu richten.

Landwirtschaftsamt

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu Gegenvorschlag zu Prämien-Entlastungs-Initiative

Der Regierungsrat lehnt – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) - den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Initiative fordert, dass die Versicherten höchstens 10% ihres verfügbaren Einkommens für ihre Prämien aufwerfen müssen. Der Bund soll mindestens zwei Drittel und die Kantone müssten den Rest der Prämienverbilligung finanzieren. Mit dem indirekten Gegenvorschlag sollen die Kantone verpflichtet werden, die Prämienverbilligung so zu regeln, dass diese jährlich gesamthaft einem Mindestanteil der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der Versicherten entspricht. Der Mindestanteil soll danach abgestuft werden, wie viel die Prämien im Durchschnitt vom verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnsitz im Kanton ausmachen. Kantone mit hohen Prämienbelastungen sollen höhere Prämienverbilligungsbeiträge bezahlen als Kantone mit tiefen Prämienbelastungen.

Die Regierung sieht wie der Bundesrat Handlungsbedarf, lehnt den Gegenvorschlag aber ab, da er weit in die kantonalen Kompetenzen eingreift. Insbesondere widerspricht der Gegenvorschlag dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Während das Ziel der Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gerade darin bestand, die Situation zu analysieren

und die Entscheidungs- und Finanzierungskompetenzen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu entflechten, zielt der Gegenvorschlag in die gegensätzliche Richtung: Der Bund zwingt den Kantonen eine Finanzierung auf, wobei er sich einer stärkeren finanziellen Mitverantwortung entzieht. Denn während die Prämien-Entlastungs-Initiative sowohl für den Bund als auch für die Kantone eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge hätte, soll die Zusatzbelastung beim jetzt vorliegenden indirekten Gegenvorschlag einseitig zulasten der Kantone gehen. Der Regierungsrat – in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren und der GDK – unterstützt aber die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlages, sofern er gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeitet wird.

Ja zu Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Damit wird die Motion von Ständerat Thomas Hefti «Für ein zeitgemässes Schweizer Patent» umgesetzt. Sie verlangt die Einführung einer attraktiven, internationalen Standards entsprechenden Patentprüfung, ein effizientes und kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren sowie ein inhaltlich ungeprüftes Gebrauchsmuster. Bisher wird bei einer Patentanmeldung vom zuständigen Institut für Geistiges Eigentum nicht geprüft, ob die Erfindung neu und gegenüber dem Stand der Technik wirklich innovativ ist. Diese beiden Kriterien sind zwar Voraussetzung für ein rechtsgültiges Patent, werden aber nicht im Rahmen der Patentanmeldung, sondern erst bei einer allfälligen späteren Nichtigkeitsklage von Dritten im Zivilprozess überprüft. Neu wird die Vollprüfung für Patentanmeldungen, d.h. inklusive Prüfung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit, eingeführt. Zusätzlich zu diesem vollgeprüften Patent soll für Erfindungen in Anlehnung an ausländische Modelle ein neuer Schutztitel, das sog. Gebrauchsmuster, geschaffen werden. Es ist mit dem bisherigen, nicht vollgeprüften Schweizer Patent vergleichbar.

Zielpublikum des Schweizer Patents und des Gebrauchsmusters sind in erster Linie Unternehmen, die schwergewichtig auf dem Heimmarkt Schweiz tätig sind. Das sind in der Regel KMU. Der Nutzen für die Betroffenen liegt in der grösseren Wahlmöglichkeit, den tieferen Transaktionskosten und der höheren Rechtssicherheit (insbesondere bei den neu vollgeprüften Schweizer Patenten).

Neuer Kantonsforstmeister

Der Regierungsrat hat Urban Brütsch, Diessenhofen, zum neuen Leiter des Kantonsforstamtes bestimmt. Der 55-jährige Urban Brütsch absolvierte das Forstwirtschaftsstudium an der ETH Zürich. Nach verschiedenen Tätigkeiten als Forstingenieur war er von 2016 bis 2020 als Vize-Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung bei WaldSchweiz tätig. Seit November 2020 arbeitet er als Kreisforstmeister beim Kantonsforstamt Schaffhausen. Urban Brütsch tritt sein neues Amt am 1. September 2021 an. Er übernimmt die Nachfolge von Bruno Schmid, der altershalber zurücktritt.

Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2021–2024 gewählt. Ernannt wurden Eva-Maria Knüsel, Fachexpertin für bildende Kunst und Neue Medien, Andrea Reiter, Fachexpertin Film und Literatur, Michael Rüegg, Fachexperte Tanz und Theater, und Philipp Schaufelberger, Fachexperte für Musik, sowie von Seiten der öffentlichen Hand Cristina Baumgartner-Spahn, Jens Lampater und Helga Sandl.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Büttenhardt am 27. November 2020 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die von der Gemeindeversammlung Dörflingen am 25. November 2020 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung;
- die vom Gemeinderat Thayngen am 24. November 2020 beschlossene geringfügige Zonenplanänderung.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Walter Millns, Deutsch- und Philosophielehrer an der Kantonsschule, Claudine Oechslin, Kindergärtnerin, Barbara Saxer Eifler, Primarlehrerin, Wilfried Schultz, Kantonsforstamt, und Sigrid Wanner-Müller, Französisch- und Englischlehrerin an der Kantonsschule, die am 1. Februar 2021 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 26. Januar 2021

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

DIE POST 7

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77, Fax 052 632 72 00.

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

